

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 29. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2025)

zum Thema:

Höninger Weiherkette retten – L33 so nicht!

und **Antwort** vom 15. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22481
vom 29. April 2025
über Hönower Weiherkette retten – L33 so nicht!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die sich aus der gemeinsamen Planungsaufgabe des Landes Berlin und des, hier federführend agierenden, Landes Brandenburg ergeben, weshalb der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS Brandenburg) um eine Stellungnahme gebeten wurde. Diese ist in die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage eingearbeitet und an den entsprechenden Stellen gekennzeichnet.

Frage 1:

Wie bewertet der Senat die ausgelegten Planfeststellungsunterlagen für den Ausbau der L33?

Antwort zu 1:

Der Berliner Senat nimmt die ausgelegten Planfeststellungsunterlagen für den Ausbau der L33 mit Blick auf das gemeinsame länderübergreifende Infrastrukturvorhaben zur Kenntnis. Die Maßnahme wird in Abstimmung mit dem Land Brandenburg geplant – Gemeinsame Vorhabenträger des Projektes sind der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS) und die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU), wobei beide Länder das Ziel verfolgen, eine tragfähige Lösung zu entwickeln, die sowohl den verkehrlichen Erfordernissen als auch den Umwelt- und Naturschutzbelangen gerecht wird. Derzeit werden alle Stellungnahmen im Rahmen des Verfahrens durch die Anhörungsbehörde eingeholt.

Frage 2:

Wie bewertet der Senat insbesondere die massiven Eingriffe in die Hönower Weiherkette, der in den neuen Planfeststellungsunterlagen nochmal massiv erweitert wurde? (Bitte dazu um Darstellung der Ausweitung der Eingriffe zwischen den Planungen 2011 und 2025)

Antwort zu 2:

Der LS Brandenburg teilt dazu mit:

„Für die Darstellung der Ausweitung der Eingriffe zwischen der Planfeststellungsvariante von 2011 und 2025 teilen wir mit, dass im Anschlussbereich der Landesstraße (L) 33 am Knotenpunkt L 33/Stendaler Straße die Fahrbahn geringfügig angepasst werden musste, um den Ansprüchen von Fahrzeugen zu entsprechen, die nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) keiner Ausnahmegenehmigung bedürfen.

Dabei wurde auf einer Länge von ca. 100 m der Radius der Fahrbahnachse von 150 m auf 300 m geändert. Die Straßenbegrenzungslinie verschiebt sich dadurch im Maximum um rund 6,0 m.

Zum Schutz der Anwohnenden vor Straßenverkehrslärm der L 33 ist zwischen dem Ortseingang Hönow und der Straße „Am Haussee“ eine Lärmschutzwand notwendig. Daraus resultiert das Erfordernis der Errichtung einer Anwohnerstraße im Einrichtungsverkehr. In Folge dessen wird eine Verschiebung der L 33 notwendig, die durch eine Reduzierung der Mittelstreifenbreite minimiert wird.

Zum Erhalt der Anwohnerstraße und der Herstellung der Lärmschutzwand musste die Fahrbahn der L 33 zwischen dem Bau-km 1+550 bis Bau-km 2+075 angepasst werden. Die Achse der aktuell in der Planfeststellungsunterlage dargestellten L 33, im Vergleich zur Achse von 2011, wurde um 6,30 m nach Süden versetzt.“

Frage 3:

Wie bewertet der Senat insbesondere den Verlust des Schulwaldes in der Hönower Weiherkette (5250 junge Bäume und Sträucher), den 172 Schülerinnen und Schüler der Bücherwurm-Grundschule und der Schule am Mummelsoll im März und April 2024 in der Hönower Weiherkette gepflanzt haben?

Frage 4:

Wie bewertet der Senat, dass der entstehende Wald auch in den Unterricht integriert werden und den Kindern die komplexen Zusammenhänge im Ökosystem Wald näher bringen sollte. Welche Kompensation ist bei Verlust des Schulwaldes geplant?

Antwort zu 3 und 4:

Der LS Brandenburg teilt dazu mit:

„Da es sich bei dem Planungsvorhaben um eine Gemeinschaftsmaßnahme zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg handelt, stehen die zuständigen Behörden in engem Kontakt. Die aktuelle Planung der L 33 inklusive der Kompensationsvorhaben wurde im Rahmen der

Ausweisung der Flächen für das Schulprojekt, durch die zuständige Fachabteilung des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf, berücksichtigt. Da von keiner Betroffenheit ausgegangen wird, muss der Schulwald nicht kompensiert werden.“

Es liegt kein Verlust des Schulwaldes vor.

Frage 5:

Wie hat der Senat die Rechte und Interessen Berlins im Verfahren eingebracht?

Antwort zu 5:

Siehe zu Frage 1 – die SenMVKU ist, gemeinsam mit dem LS, Vorhabenträger. Die Trägerbeteiligung erfolgt im Rahmen des Verfahrens.

Frage 6:

Wie wurde insbesondere die Durchsetzung der Verordnung für das Landschaftsschutzgebiet Hönower Weiherkette (LSG HWK) versucht, in der steht, dass „mit den Ausbaumaßnahmen verbundenen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes auf das unvermeidliche Maß beschränkt werden“ müssen?

Antwort zu 6:

Die Verordnung zum Schutz der Hönower Weiherkette wurde bei der Planung der Verkehrsanlage berücksichtigt. Im Rahmen der bei Bauvorhaben üblichen Abwägung, wurde die Verkehrssicherheit und der Schutz des Menschen vor schädlichen Lärmeinflüssen, höher bewertet als der Eingriff ins Landschaftsschutzgebiet. Der Eingriff in die Hönower Weiherkette, im Verhältnis zur Gesamtfläche des Schutzgebietes und zur Lokalität des Eingriffes, wurde als akzeptabel eingestuft. Der Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet beschränkt sich auf ein unvermeidliches Maß.

Frage 7:

Wie ist in diesem Zusammenhang rechtlich zu bewerten, dass eine Trassenführung weiter nördlich möglich ist und bspw. 2011 die Eingriffstiefe deutlich geringer geplant war?

Antwort zu 7:

Der LS Brandenburg teilt dazu mit:

„Die Schutzgebietsverordnung der Hönower Weiherkette lässt den Eingriff mit dem Kriterium „der Reduktion auf das unvermeidliche Maß“ zu. Zur Wahrung des Schutzes der Anwohner und der Verkehrsteilnehmer, ist der Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet unerlässlich. Unter den gegebenen Bedingungen, bestehen keine wesentlichen Alternativen für die Umsetzung der Planungsmaßnahme um einen geringeren Eingriff zu ermöglichen, als der vom Vorhabenträger vorgesehenen.“

Frage 8:

Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es die LSG-Verordnung durchzusetzen? Wer ist hier ggf. klageberechtigt (Land Berlin, Bezirksamt, Anwohner*innen, Naturschutzverbände)?

Antwort zu 8:

Die zuständigen Planfeststellungsbehörden der Länder Brandenburg und Berlin stellen den Plan unter Beachtung aller Gesetze und Verordnungen sowie nach Abwägung aller Belange fest. Klageberechtigt sind anerkannte Naturschutzverbände, sofern sie sich auf die Verbandsklagebefugnis gemäß § 3 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) berufen können und Privatpersonen, wenn sie eine unmittelbare und individuelle Betroffenheit geltend machen können, z. B. bei einer Beeinträchtigung eigener Rechte, was im Einzelfall zu prüfen ist.

Frage 9:

Welche Möglichkeiten sieht der Berliner Senat, das Land Brandenburg hier zur „Besinnung“ zu bringen und die Planungen für die L33 anzupassen, um die Hönower Weiherkette zu retten?

Antwort zu 9:

Siehe zu Antwort 1. Der Berliner Senat weist darauf hin, dass es sich bei der Maßnahme um ein länderübergreifendes Vorhaben handelt, das gemeinsam mit dem Land Brandenburg geplant wird. Beide Länder verfolgen das gemeinsame Ziel, eine ausgewogene Lösung zu entwickeln, die sowohl den verkehrlichen Anforderungen als auch den naturschutzfachlichen Belangen Rechnung trägt. Im Rahmen der Planungen wird darauf geachtet, dass alle relevanten Interessen – insbesondere der Schutz sensibler Naturräume wie der Hönower Weiherkette – berücksichtigt werden, soweit dies im Rahmen der rechtlichen und fachlichen Vorgaben möglich ist. Der Senat setzt dabei auf eine enge Abstimmung mit Brandenburg und eine ergebnisoffene Prüfung der eingebrachten Hinweise und Einwände.

Berlin, den 15.05.2025

In Vertretung

Johannes Wiczorek

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt